

Große Anfrage

der Gruppe FREIE WÄHLER

Strukturelle Probleme in der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz?

Die Turbulenzen in der unter dem Dach der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) angesiedelten Direktion Landesarchäologie haben bundesweit für ein großes mediales Echo gesorgt. Konkret ging es um das gegen den ehemaligen Landesarchäologen eingeleitete Disziplinarverfahren. Der Vorwurf: Dienstvergehen, unter anderem durch vorsätzliche Fälschung und/oder Manipulation archäologischer Befunde. Aktuell kann der Vorwurf des vorsätzlichen Handelns nicht bewiesen werden.

Der Dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz hat mit seinem Beschluss (3B 10651/25. OVG) infolge der Beratung am 6. Oktober 2025 die vorläufige Dienstenthebung des Landesarchäologen und damit auch die Einbehaltung von 50 Prozent seiner Bezüge ausgesetzt.

Unabhängig vom Fall des Landesarchäologen gab es womöglich noch weitere Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der GDKE Rheinland-Pfalz, darunter noch ein Verfahren gegen einen weiteren Wissenschaftler der Direktion Landesarchäologie, der sich inzwischen nicht mehr im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz befindet.

Angesichts der Entwicklungen in jüngerer und jüngster Vergangenheit sowie der Aussagen von Michael Ebling, Minister des Inneren, für Sport und Infrastruktur, in der Fachausschusssitzung am 5. November 2025 stellt sich für die parlamentarische Gruppe FREIE WÄHLER im Landtag Rheinland-Pfalz die Frage nach der Effizienz der Strukturen und der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der GDKE.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Die GDKE und ihre Strukturen

1. Wie viele Mitarbeiter hat die (GDKE) insgesamt?
2. Wie viele Mitarbeiter haben die Direktionen der GDKE jeweils (bitte die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter separat aufschlüsseln)?
3. Warum liegt die Aufsicht über die GDKE in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und nicht im Wissenschafts- oder Kulturressort?
4. Gibt es im Innenministerium eine Abteilung mit entsprechend qualifizierten Mitarbeitern, die die Direktionen unter dem Dach der GDKE nicht nur aus juristischer, sondern auch aus fachlicher Perspektive betreuen und beaufsichtigen können?
5. Wenn nein: Wer ist für die Fachaufsicht über die GDKE und ihre Direktionen zuständig?
6. Gibt es regelmäßige Evaluierungen der Arbeit der zum Stichtag 1. Januar 2007 gegründeten GDKE und der angeschlossenen Direktionen?
7. Wenn ja: Wer nimmt diese Evaluierungen vor?
8. Gibt es regelmäßige Überprüfungen von der GDKE und den angeschlossenen Direktionen durch externe Berater?
9. Wenn ja: In welchem Turnus finden diese Überprüfungen statt?
10. Welchen Einfluss hat das Innenministerium auf die Besetzung von Leitungspositionen?
11. Wer übernimmt die Auswertung der naturwissenschaftlichen Untersuchung von Funden, die von der GDKE (z. B. über die Direktion Landesarchäologie) an externe naturwissenschaftliche Labors vergeben wurden?
12. Gibt es in den Direktionen unter dem Dach der Generaldirektion Kulturelles Erbe ein einheitlich organisiertes Qualitätsmanagement?
13. Wenn nein: Wer ist für das Qualitätsmanagement für Arbeitsprozesse in den einzelnen Direktionen verantwortlich?

14. Gibt es in den Direktionen der GDKE ein „Frühwarnsystem“, um Wissenschaftsbetrug bereits möglichst früh aufzudecken?
15. Welchen Einfluss haben externe (z. B. an Universitäten und Hochschulen angesiedelte) Institute auf die Arbeit der GDKE und der ihr angeschlossenen Direktionen?
16. Wie viele Mitarbeiter hat die GDKE, die neben ihrer hauptamtlichen Stelle auch Lehraufträge an Universitäten und Hochschulen angenommen haben (bitte aufschlüsseln)?
17. Inwieweit können leitende Mitarbeiter in den Direktionen unabhängig von Generaldirektion und Ministerien agieren?
18. Ist es der Generaldirektorin aufgrund der Dimensionen der GDKE überhaupt möglich, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit im Blick zu haben?
19. Gibt es seitens des Innenministeriums Kritik an der Arbeit der GDKE?
20. Wenn ja: Welche Strukturen der GDKE stehen auf dem Prüfstand?
21. Ist es seit der Gründung der GDKE wie geplant gelungen, Führungsstrukturen schlanker und effektiver aufzustellen?
22. Gibt es für leitende Mitarbeiter der GDKE und der ihr angeschlossenen Direktionen Qualifizierungsangebote in den Bereichen Personalmanagement und Mediation und wie werden diese genutzt?

II. Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der GDKE

23. Wie viele Disziplinarverfahren wurden innerhalb der vergangenen fünf Jahre gegen Mitarbeiter der GDKE eingeleitet?
24. Wurden, abgesehen vom Fall des Landesarchäologen, weitere Verfahren wegen Wissenschaftsbetrugs eingeleitet?
25. Gegen einen weiteren Wissenschaftler im Dienst der Landesarchäologie (der inzwischen nicht mehr im Dienst der GDKE steht) wurden Verfahren angestrengt, die bisher alle verloren wurden. Wie hoch sind bisher die Kosten dieser Verfahren?
26. Gibt es Hinweise auf ein Führungsversagen in der GDKE?
27. Wurde der Landesarchäologe, dessen Amt kommissarisch anderweitig besetzt wurde, im Zuge der Ermittlungen wegen Wissenschaftsbetrugs und anderer möglicher Vergehen angehört?
28. Wenn ja, wann und welches Ergebnis hatte die Anhörung?
29. Das Disziplinarverfahren gegen den Landesarchäologen läuft seit dem Jahr 2022. Wieso dauert das Verfahren schon so lange?
30. Wurden die Medien vor jeglicher Befragung des Landesarchäologen informiert?
31. Waren Anhörungen und Ermittlungen abgeschlossen, bevor die Medien informiert wurden?
32. Wer hat die Medien informiert?
33. Wie kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, der Landesarchäologe habe bei seinen möglichen wissenschaftlichen Fehleinschätzungen vorsätzlich gehandelt?
34. Wäre es für die Landesregierung aus ökonomischer und fachlicher Sicht nicht sinnvoller, einen Vergleich zu schließen und den Landesarchäologen mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand zu versetzen?
35. Wurden im Falle des ehemaligen Landesarchäologen frühere Vorgesetzte zur Stellungnahme aufgefordert?
36. Wenn ja: Welche Stellungnahmen haben diese abgegeben?
37. Haben auch Kollegen des Landesarchäologen schriftliche oder mündliche Stellungnahmen abgegeben?
38. Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Stellungnahmen?
39. Erfolgte eine offizielle Suspendierung des Beschuldigten seitens des Dienstherrn schon im Jahr 2022?
40. Warum wurde das Disziplinarverfahren auch nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz mit immer neuen Erweiterungen ausgedehnt?
41. Warum werden die Vorwürfe und Anschuldigungen erst seit der Amtsübergabe von Generaldirektor Thomas Metz an Generaldirektorin Dr. Heike Otto Anfang 2021 geäußert und bis heute kontinuierlich fortgesetzt?
42. Die gegen den Landesarchäologen erhobenen Vorwürfe hinsichtlich des Neandertalers von Ochtendung liegen fast 30 Jahre zurück. Warum hat man die im Raum stehenden Manipulationen nicht bemerkt, zumal der Neandertaler von Ochtendung im Laufe der Zeit von vielen Spezialisten begutachtet wurde?
43. Die Vorwürfe der Fälschung in der zweiten Dissertation des Beschuldigten wurde schon im Jahr 2020 durch einen „Hinweisgeber“ bei der Uni Frankfurt mehrfach schriftlich vorgetragen. Handelt es sich um eine anonyme Information oder ist der Informant namentlich bekannt?

44. Die Universität in Frankfurt hat nach fünf Jahren immer noch keine Entscheidung über die Aberkennung des zweiten Dokortitels des Beschuldigten getroffen. Sind die Vorwürfe an den Beschuldigten überhaupt gerechtfertigt und warum?
45. Die C14-Datierungen, gerade bei stark kontaminierten jahrzehntealten Proben, sind für Altersbestimmungen nur bedingt oder gar nicht geeignet. Warum wurde eine solche Datierungsmethode überhaupt angewendet?
46. Sämtliche beprobten Knochenfunde wurden seinerzeit manuell bearbeitet, mehrfach präpariert, in Knochenleim mit tierischen Inhaltsstoffen und wässrigen Lösungen zur Festigung getränkt. Wurden diese äußeren Umstände bei der Bewertung der vorliegenden C 14-Ergebnisse miteinbezogen?
47. Der Landesarchäologe musste auf Dienstanweisung des zuständigen Ministeriums gegen den früheren Leiter der Außenstelle Koblenz ein Disziplinarverfahren einleiten und eine Strafanzeige unterzeichnen. Was wurde dem Leiter der Außenstelle Koblenz konkret vorgeworfen?
48. Warum hat die Generaldirektorin auch gegen den Landesarchäologen ein Disziplinarverfahren eingeleitet – ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als dieser die Dienstanweisung befolgt und ein Verfahren gegen den Leiter der Außenstelle Koblenz eingeleitet hatte?
49. Trifft es zu, dass es in den Jahren 2020 bis 2022 ein Verfahren gegen den gleichen Leiter der Außenstelle Koblenz wegen rassistischen, homophoben, sexistischen und herablassenden öffentlichen Äußerungen sowie Eigentumsdelikten zum Nachteil des Landes Rheinland-Pfalz gab?
50. Wenn ja: Wurden diese Vorgänge aufgeklärt?
51. Warum wurde in diesem Zusammenhang nach dem Wechsel an der Spitze der Generaldirektion Kulturelles Erbe ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, das den betroffenen früheren Leiter der Außenstelle Koblenz von sämtlichen Vorwürfen freisprach?
52. Ist es richtig, dass unmittelbar nach Einstellung dieses Verfahrens, das aktuell laufende Disziplinarverfahren gegen den Landesarchäologen eingeleitet wurde?
53. Gibt es einen kausalen Zusammenhang zwischen beiden Fällen?
54. Warum wurden die Vorwürfe nicht erst intern geklärt, z. B. im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses unter Beteiligung externer Fachwissenschaftler?
55. Wurden die Verfahren, insbesondere die Strafanzeige gegen den inzwischen versetzten Leiter der Außenstelle Koblenz (die Gegenstand des aktuellen Disziplinarverfahrens gegen den früheren Landesarchäologen sind), nicht durch aufgrund der Eigeninitiative des Landesarchäologen, sondern auf Weisung des zuständigen Ministeriums bei der Staatsanwaltschaft gestellt?
56. Ist Ihnen bekannt, ob der ehemalige Leiter der Außenstelle Koblenz öffentlich bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe des Landes wegen den zuvor gegen ihn eingeleiteten Verfahren Racheabsichten gegenüber dem Landesarchäologen sowie weiterer Mitarbeiter geäußert hat?
57. Welche Schritte wurden Ihrerseits unternommen, um diesbezüglich Ihrer Fürsorgepflicht gegenüber der Belegschaft der GDKE nachzukommen?
58. Wurden Erklärungen seitens des Beschuldigten gegenüber dem Dienstherrn abgegeben?
59. Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Erklärungen?
60. Wurden entlastende Momente des Beschuldigten bei der Beweisführung berücksichtigt?
61. Wenn ja, inwieweit?
62. Wer war seinerzeit für die Überwachung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards in Rheinland-Pfalz verantwortlich?
63. Welche Spezialisten haben seinerzeit den „Neandertaler-Fund“ zur wissenschaftlichen Einordnung noch untersucht und die Ergebnisse eventuell publiziert?

Für die Gruppe:
Lisa-Marie Jeckel